

Merkblatt: Attest zum Nachteilsausgleich

Formalien

Das Attest sollte

- für **medizinische Laien verständlich**
- und **nicht älter als drei Monate** sein
- sowie **einen Stempel, Datum und die Unterschrift** des Arztes bzw. der Ärztin enthalten¹.

Inhalte des Attests

- **Bezeichnung der Behinderung, chronischen oder psychischen Erkrankung** nach der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10)
- **Beschreibung der Schwere** der Behinderung, chronischen oder psychischen Erkrankung
- **Beginn und voraussichtliche Dauer** der Behinderung, chronischen oder psychischen Erkrankung
- **Beschreibung, welche konkreten Auswirkungen** die Behinderung, chronische oder psychische Erkrankung auf die Prüfungssituation, das Praktikum, die Haus- oder Abschlussarbeit bzw. die allgemeine Studiensituation hat
- **Beschreibung, welche nachteilsausgleichenden Maßnahmen** aus ärztlicher Sicht empfohlen werden

Beispiele:

- Verlängerung der Bearbeitungszeit (bitte mit Prozentangabe)
- Separater Raum bei Klausuren (wie viele Personen höchstens)
- Fristverlängerung bei Hausarbeiten und/oder Abschlussarbeit
- Veränderung der Prüfungsform (z. B. Einzelprüfung statt Gruppenprüfung bei mündlichen Prüfungen)
- Modifizierung der Anwesenheitspflicht bei Lehrveranstaltungen

Weitere Dokumente

- Falls vorhanden: **Bestätigungen aus der Schule** oder **aus einem früheren Studium**, die zeigen, dass bereits Nachteilsausgleiche gewährt wurden
- Falls vorhanden: **Behindertenausweis, weitere Gutachten** oder **Atteste**

¹ Bei Legasthenie aktuelles (nicht älter als drei Monate) Gutachten von Fachärzt*innen für Psychiatrie, Ärzt*innen für Kinder- und Jugendpsychiatrie (bis 18 Jahre, in bestimmten Fällen bis 21 Jahre und darüber hinaus), approbierten Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen (bis 21 Jahre), Therapeut*innen, die nachweislich besondere Erfahrungen auf dem Gebiet der Lerntherapie oder Legasthenie haben, oder von Praxen für Lese-Rechtschreibtherapie (für die Universität Passau kann das Attest von einer Psychologin aus Vilshofen erstellt werden: www.marta.terrón.de)